

9. April 2024

Änderungsantrag an die Delegiertenversammlung Bio Suisse vom 17. April 2024 zur Anpassung der Grundsätze RL Bio Suisse Teil II, Kap. 4.2 Fütterung

Aufgrund der Rückmeldungen an der vergangenen PK stellen wir fest, dass unser Antrag vom 19. Februar zu Missverständnissen geführt hat, welche an dieser Stelle geklärt werden sollen. Bio Grischun und Progana möchten klarstellen, dass mit dem ursprünglich eingereichten Antrag und dem vorliegenden Änderungsantrag, die 5% KF-Limite sowie die bestehende Übergangslösung zum Kraftfutter-Import in jedem Fall bestehen bleiben sollen.

Unser Antrag möchte eine grundsätzliche Änderung der Richtlinie zur Wiederkäuerfütterung erreichen, indem der nötige Spielraum für 10% Raufutterimport generell gegeben wird.

Mit diesem Änderungsantrag möchten wir uns von der Kraftfutterthematik abgrenzen und unseren Antrag ausschliesslich auf das Raufutter beziehen. Die Details zur Umsetzung der Richtlinie sollen Bestandteil der Weisungen und falls nötig, der Ausführungsbestimmungen sein, und in den dafür vorgesehen Gremien erarbeitet werden.

Daher stellen wir folgenden Änderungsantrag an die Delegiertenversammlung

Die Fütterung erfolgt zu 100% aus Knospe-Komponenten. Raufutter besteht zu mindestens 90% aus Schweizer Knospe-Anbau, bis zu 10% des Raufutterbedarfs darf in Knospe-Qualität importiert werden.

Das gesamte Kraftfutter besteht zu 100 % aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte).

Weiterhin gültiger Text:

Folgende Übergangsfristen gelten für den Einsatz von ausländischen Knospe-Eiweisskomponenten im Kraftfutter von lizenzierten Mischfutterherstellern gemessen an der jährlichen Wiederkäuerkraftfuttermenge:

- 01.01.2024 bis 31.12.2026 max. 10 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten
- 01.01.2027 bis 31.12.2028 max. 5 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten

Die Wiederkäuer müssen einen minimalen Wiesenfutter- (frisch, siliert oder getrocknet) und Weidefutteranteil, gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75 % und im Berggebiet 85 %. Der restliche Teil der Ration kann aus übrigem Grundfutter bestehen. Ergänzend kann maximal 10 %, ab 1.1.2022 maximal 5 % Kraftfutter (ausgenommen Mühlennebenprodukte) eingesetzt werden.

Die wichtigsten Argumente:

- Da die inländische Raufutter-Produktion unberechenbaren Schwankungen (wie z.B. vermehrte Trockenheitsereignisse) unterliegt, kann man betroffenen Betrieben den zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand für Ausnahmegewilligungen ersparen.
- Die Stossrichtung der Agrarpolitik wird sich künftig verstärkt auf raufutterbasierte Wiederkäuerfütterung fokussieren.
- Die Bio Suisse Richtlinie sollten einen angemessenen Spielraum zulassen, damit eine genügend grosse Breite an Betrieben sich darin zurechtfindet und eine grosse Zahl an Betrieben in allen Zonen bereit ist, zu Bio Suisse Bedingungen zu produzieren.
- Ohne Anpassung der Richtlinie wird die aktuelle Bio-Milchmenge zurückgehen und die Knospe verliert Marktanteile.
- Die beantragte Richtlinienanpassung gibt langjährigen und gut eingestellten Biobetrieben eine Perspektive, indem sie die verarbeitende Infrastruktur inkl. Logistik erhält und stabilisiert.
- Die angepasste Richtlinie ist gegenüber der Ausgangslage vor dem DV-Entscheid 2018 eine klare Verschärfung. Vorgängig gab es gar keine Vorgabe zum Inlandanteil zudem war damals 10% EU-Bio zulässig.
- Die angepasste Richtlinie ermöglicht allen Betrieben den direkten Import von Raufutter um situative Engpässe in der Eiweissversorgung auszugleichen.
- Im Marketing konnte das Argument «100% CH» zu wenig ausgeschlachtet werden, der erzielte Mehrwert deckt die zusätzlichen Kosten nicht. Aktuell werden bei Raufutterknappheit Importe via Sonderbewilligung getätigt, was grossen finanziellen und administrativen Aufwand verursacht. Auch aus diesem Grunde darf die beantragte Richtlinienanpassung auf keinen Fall zu einer Preissenkung der Bio-Milch führen.
- Eine Verschiebung der Bio-Wiederkäuerhaltung vom Grünland- ins Ackerbaugebiet ist keine gute Entwicklung für Bio Suisse. Die Bio-Produktion von Milch sollte in allen Zonen weiterhin machbar und wirtschaftlich bleiben.
- Eine grosse Anzahl Mitgliederbetriebe unserer MOs sehen dringenden Handlungsbedarf. Dies zeigen die Umfragen, welche wir unter unseren Mitgliedern gemacht haben.

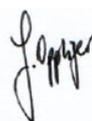
Im Namen der Vorstände von Bio Grischun und Prokana.

Christian Bosshard,



Vize-Präsident Bio Grischun

Jennifer Oppliger,



Geschäftsführung Bio Grischun

Steve Bonvin,



Präsident Verwaltungsrat Prokana

Kurt Zimmermann,



Direktor Prokana